

Vorlage Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0789/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 20.11.2012 Verfasser: Dez. III / FB 61/70									
B 264 - Lütticher Straße, 1. Bauabschnitt von Schanz bis Körnerstraße, Ausführungsbeschluss										
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>05.12.2012</td> <td>B 0</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>13.12.2012</td> <td>MA</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	05.12.2012	B 0	Anhörung/Empfehlung	13.12.2012	MA	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz								
05.12.2012	B 0	Anhörung/Empfehlung								
13.12.2012	MA	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte empfiehlt dem Mobilitätsausschuss, den Ausführungsbeschluss für den Ausbau der B 264 – Lütticher Straße , 1. BA - von Schanz bis Körnerstraße auf der Grundlage der Pläne 2009_017_L06 und L07c zu fassen.

Der Mobilitätsausschuss fasst den Ausführungsbeschluss für den Ausbau der B 264 – Lütticher Straße, 1. BA - von Schanz bis Körnerstraße auf der Grundlage des Plans 2009_017_L06 und L07c.

finanzielle Auswirkungen

investive Auswirkungen	Ansatz	fortgeschriebener	Ansatz	fortgeschriebener	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	2012	Ansatz 2012	2013 ff.	Ansatz 2013 ff.		
Einzahlungen	432.000	432.000	1.296.000	1.296.000	2.592.000	2.592.000
Auszahlungen	720.000	720.000	2.160.000	2.160.000	4.420.000	4.420.000
Ergebnis	- 288.000	- 288.000	- 864.000	- 864.000	- 1.828.000	- 1.828.000
+ Verbesserung / -Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz	fortgeschriebener	Ansatz	fortgeschriebener	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
	2012	Ansatz 2012	2013 ff.	Ansatz 2013 ff.		
Ertrag	40.500	40.500	131.100	131.100	0	0
Personal- /Sachaufwand	30.000	30.000	90.000	90.000	0	0
Abschreibungen	37.500	37.500	112.500	112.500	0	0
Ergebnis	- 27.000	- 27.000	- 71.500	- 71.500	0	0
+ Verbesserung / -Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Erläuterungen:

1. Allgemeines

Die Lütticher Straße (B264) ist eine wichtige Ausfallstraße, die nach Südwesten in Richtung Belgien führt. Sie bindet im Norden an den Allenring an und hat in dem hier vorgestellten ersten Bauabschnitt eine Funktion als Nahversorgungszentrum für die benachbarten Stadtviertel. In der Nähe liegen als bedeutende Anziehungspunkte für alle Verkehrsarten das Couvengymnasium und das Franziskuskrankenhaus sowie der jüdische Friedhof.

Als ehemalige napoleonische Straße bildet die Lütticher Straße eine historische Achse und stellt mit ihrer z.T. gründerzeitlichen Bebauung und dem alten Baumbestand eine besondere stadträumliche Situation dar, der beim nun anstehenden Ausbau Rechnung getragen wird.

Mit einer Belastung von ca. 10-15.000 Kfz ist dieser Teil der Lütticher Straße eine im gesamtstädtischen Vergleich eher gering belastete Radiale. Sie hat gleichzeitig eine wichtige Funktion zur Abwicklung des ÖPNV, insbesondere an der Schanz, wo durch den DB- Haltepunkt eine attraktive Anbindung ans Schienennetz mit entsprechendem Zielverkehr, bzw. Umsteigebeziehungen entstanden ist.

Bei einer Verkehrserhebung im November 2006 wurden im mittleren Teil der Lütticher Straße zwischen 7.00-19.00 Uhr 371 Radfahrer gezählt.

Der 1. Bauabschnitt von Schanz bis Limburger Straße ist 340 m lang.

Bezirksvertretung Aachen-Mitte und Mobilitätsausschuss haben am 05.11.2008 und 27.11.2008 beraten und die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgerinformation beauftragt.

In der Bezirksvertretung Aachen-Mitte wurde am 27.05.2009 und im Mobilitätsausschuss am 04.06.2009 über die Bürgerinformation berichtet und die Vorentwurfsplanung beraten. Für den Ausbautentwurf wurde nach Beratung in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte am 13.04.2011 im Mobilitätsausschuss am 17.05.2011 der Baubeschluss gefasst. Der Finanzierungsantrag nach dem Entflechtungsgesetz wurde daraufhin gestellt und die Bewilligung liegt inzwischen vor.

2. Darstellung der Maßnahmen

Basierend auf dem Vorentwurf unter Berücksichtigung der Anregungen der Bürger und der Hinweise aus der politischen Beratung wurde die vorliegende Planung ausgearbeitet.

Folgende Ziele sollen zur Verbesserung der verkehrlichen, funktionalen und gestalterischen Belange sowie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer beitragen:

- Erhaltung der Leistungsfähigkeit des motorisierten Individualverkehrs
- Fahrbahndeckenaufbau nach erforderlicher Bauklasse 1
- Verbesserung der Lage und Länge der Bushaltstellen
- Städtebauliche Aufwertung durch Verbreiterung der Gehwege

- Lückenschluss des Radwegenetzes durch neue Radverkehrsanlagen
- Ordnung des ruhenden Verkehrs

Gehwege

Die Gehwege erhalten eine nutzbare Breite von 2,0-2,5 m, die der Gebietscharakteristik und der Fußgängerfrequenz angemessen ist. Bei den Umgestaltungsmaßnahmen werden die Belange von Menschen mit Behinderung, Senioren, Kindern und anderer Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen berücksichtigt.

Radverkehr

Es werden beidseitig Radverkehrsanlagen als Schutzstreifen (Breite 2,0m incl. Sicherheitsstreifen) angelegt.

Kfz-Verkehr

Die Fahrbahn erhält eine Breite von 5,0m, die für den Begegnungsfall PKW-LKW/Bus ausreicht. Bei der Begegnung von Bussen und LKW kann der Schutzstreifen in Anspruch genommen werden.

ÖPNV

Durch Optimierung der Haltestellenlagen und breitere Warteflächen kann eine Verbesserung der Fahrgastsituation erreicht werden .

Parken

Die Erhaltung des Parkraumangebots wurde als wichtiges Ziel in der Planung formuliert. Im ersten Bauabschnitt sind gegenüber 119 im derzeitigen Zustand nach dem Umbau 106 Parkmöglichkeiten, davon 3 Behindertenparkplätze mit 3,5m Breite vorhanden.

Der Senkrechtparkstreifen erhält eine Aufstelllänge von 4,3m plus Überhang von 0,7m.

Entwässerung

Als Regelquerneigung wurde für alle Teileinrichtungen 2,5 % angenommen. Geringe Abweichungen (+/- 1 %) sind aus topographischen Gründen möglich. In Einfahrtsbereichen beträgt die Querneigung max.

6 %. Die Randeinfassung erfolgt mit Hochborden H 12/15/30 bzw. Rundbord R 15/22 oder Randstein T 8/20. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Straßenabläufe in vorhandene Kanäle.

Beleuchtung

Die Beleuchtung wird im Zuge der Baumaßnahme überprüft und angepasst.

Grunderwerb

Vor den Gebäuden Haus Nr. 42-50 wird zur Erhaltung des Parkraums bei gleichzeitiger Einhaltung der notwendigen Gehwegbreite ein Teil der städtischen Privatfläche zukünftig als Verkehrsfläche in Anspruch genommen.

Lärmschutz

Der Straßenabschnitt von der Schanz bis zur Limburger Straße ist in der Lärmaktionsplanung als erste Priorität für lärmindernde Maßnahmen vorgesehen. Die Lärmbelastung ist durchgehend sehr hoch, teilweise über 70 dB(A) am Tag und über 60 dB(A) in der Nacht. Außerdem ist in diesem Streckenabschnitt eine größere Anzahl von Bewohnern betroffen (ca. 435 Personen). Ein lärmindernder Straßenbelag ist deshalb vorgesehen.

3. Baumschutz

Die vorliegende Planung wurde einer intensiven Prüfung hinsichtlich der vorhandenen Bäume und deren Vitalität unterzogen, da die anstehenden Arbeiten zwangsläufig auch im Kronentraufbereich durchgeführt werden müssen. Die Begutachtung der Bäume kam zu dem Ergebnis, dass eine Vielzahl der vorhandenen Bäume eine erhebliche Vorschädigung vorweist. Die genaue Einschätzung deren Vitalität (s. Anlage 5) wurde den Vertretern der Entscheidungsgremien in einem Ortstermin am 22.08.2012 erläutert. Ergebnis der Erklärungen und Diskussion vor Ort war, dass zwischen Schanz und Morillengang die Bäume auf der Ostseite und zwischen Morillengang und Körnerstraße die Bäume auf der Westseite bestehen bleiben (insgesamt 20) und einer Wurzelraumbehandlung unterzogen werden sollen. Die anderen Bäume (zusammen 13, davon 7, die als erhaltenswert bei entsprechender Sanierung des Bodenstandraums eingestuft wurden) sollen entfernt und durch Neupflanzungen (insgesamt 19) mit entsprechendem Wurzelraum ersetzt werden. Der Verzicht auf Erhaltung einzelner als vital eingestufte Bäume dient dem einheitlichen Erscheinungsbild der zukünftigen Baureihen. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass der Aufwand zur Erhaltung eines vorhandenen Baumes mit je 4.950€ zu Buch schlägt gegenüber 2.000€ für einen neuen Baum mit einer Höhe von 3-4m und einen Kronendurchmesser von 1,5m, der bei den neu geschaffenen Wachstumsbedingungen innerhalb von 15 Jahren eine den derzeitigen Bäumen entsprechende Funktion erfüllen kann.

4. Planvariante

Für den Einmündungsbereich Schanz wurde die Verwaltung aufgefordert, eine Planvariante vorzustellen, die den derzeitigen Zustand erhält, um zwei vorhandene vitale Bäume zu erhalten. In diesem Fall, der als Anlage 3 beigefügt ist, ist die Radverkehrsführung auf Schutzstreifen nicht konsequent. Radfahrer auf der Westseite werden 70m auf einen Bordsteinradweg geleitet. Mit Blick in die Zukunft favorisiert die Verwaltung an dieser Stelle eine durchgängige Radverkehrsanlage als Schutzstreifen.

5. Straßenbau

Der Umbau der B 264 - Lütticher Straße soll als Vollausbau gem. RStO 01 Zeile 1 erfolgen. Die vorhandene Verkehrsbelastung erfordert die Einstufung in Bauklasse 1.

Folgender Aufbau ist vorgesehen (s. Anl.4):

	Fahrbahn	Gehweg	Parkstreifen
2,5cm	lärmoptimierter Asphalt	8 cm Betonsteinplatten 30/30	10 cm Betonpflaster
8cm	Asphaltbinder	4 cm Brechsand/Splitt 0/5	4 cm Bettung
18cm	bit. Tragschicht	10 cm HGT 0/32	15 cm HGT 0/32
46,5cm	Frostschuttkies 0/45	13 cm Frostschuttkies 0/45	21 cm Frostschuttkies 0/45
75 cm	Gesamtstärke	40 cm Gesamtstärke	50 cm Gesamtstärke

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Umbau des 1. Bauabschnittes von Schanz bis Körnerstraße werden ca. 1,5 Mio. EUR inkl. MWST. betragen. Hinzu kommen die Aufwendungen zur Erneuerung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen, die nicht aus dem städtischen Budget finanziert werden.

Die Maßnahme wurde unter dem PSP-Element 5-120102-000-01100-300-1 i. V. m. 4-120102-008-7 „B264 Lütticher Straße Brüsseler Ring - Schanz“ mit einer Gesamtsumme von 4,9 Mio. € in den städtischen Haushalt aufgenommen, davon stehen für den Ausbau Mittel beim PSP-Element 5-120102-000-01100-300-1 „B264 Lütticher Straße Brüsseler Ring - Schanz“ in den Jahren 2012 720.000 €, 2013 432.000 € und 2014 288.000 € sowie beim PSP-Element 4-120102-008-7 in den Jahren 2012 30.000 €, 2013 18.000 € und 2014 12.000 € für den ersten Bauabschnitt zur Verfügung. Einnahmen werden aus Zuschüssen nach dem Entflechtungsgesetz und Beiträgen gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) erwartet.

Anlage/n:

- Anlage 1: Plan Bestand Nr. 2009_017_ Bestand links und rechts
- Anlage 2: Lagepläne 2009_17_L06c und L07c
- Anlage 3: Variante 2009_017_Variante
- Anlage 4: Ausbauquerschnitt 2009_17_A01b
- Anlage 5: Tabelle Bewertung des Baumbestands